

Taxordnung Tagesheim 2024

Gültig ab 1.1.2024

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für Tagesgäste (nachfolgend «Tagesgast»), die zur Entlastung der Angehörigen im Pflegezentrum Ennetsee (nachfolgend «PFZ») betreut werden. Der Rahmentarif wird gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Konferenz Langzeitpflege, der Einwohnergemeinden des Kantons Zug und der Pflegezentrum Ennetsee AG festgelegt und ist verbindlich. Die Taxordnung ist gültig für Tagesheimgäste mit Wohnsitz im Kanton Zug.

Der Tagesheimgast bzw. die Angehörigen oder die gesetzliche Vertretung anerkennt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung die nachfolgende Taxordnung. Weiterführende Bestimmungen werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vom PFZ geregelt.

Aufnahme

Die Aufnahme ins Tagesheim des PFZ erfolgt nach ärztlicher Verordnung und dem Aufnahmegespräch.

Ausserkantonale Tagesheimgäste

Ausserkantonale Tagesheimgäste werden nach Absprache aufgenommen.

Leistungen

In den Taxen inbegriffen ist der Tagesaufenthalt inkl. Mahlzeiten und Getränke, die Pflegeleistungen (KVG Leistungen/Erhebung nach RAI) sowie die Betreuung und Aktivierung.

Übersicht der Taxen

Pflegestufen	Total Taxen	Anteil Tagesgast	Anteil Wohngemeinde	Anteil Krankenkasse
1	CHF 166.60	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 9.60
2	CHF 176.20	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 19.20
3	CHF 185.80	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 28.80
4	CHF 195.40	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 38.40
5	CHF 205.00	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 48.00
6	CHF 214.60	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 57.60
7	CHF 224.20	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 67.20
8	CHF 233.80	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 76.80
9	CHF 243.40	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 86.40
10	CHF 253.00	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 96.00
11	CHF 262.60	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 105.60
12	CHF 272.20	CHF 82.00	CHF 75.00	CHF 115.20



Separat in Rechnung gestellte Leistungen

Folgende Leistungen werden durch die Leistungserbringer separat in Rechnung gestellt und sind nicht in den Taxen inbegriffen:

- Aufnahme- und Beratungsgespräch pauschal bei erstmaligem Eintritt CHF 300.00
- Ausserordentliche Beratungsgespräche mit Angehörigen, Behörden etc. CHF 115.00/Std.
- Begleitung ausser Haus CHF 60.00/Std.
- Transportkosten wie Taxi-Taxi, Ambulanz usw.
- Pflegematerialien, Verbandsmaterial, Pflegeutensilien nach Aufwand
- Pauschale für einen Schnuppertag CHF 165.00 (ergibt sich ein Eintritt, werden die Kosten rückerstattet)
- Gutachten und Behandlung durch externe Ärztinnen und Ärzte oder Fachpersonen
- Getränke/Extras aus dem Bistro bzw. der Küche
- Maniküre, Pediküre, Coiffure, Dentalhygiene, Physiotherapie
- Ersatzleistungen für allfällige Beschädigungen an Mobiliar und Gebäude
- Todesfallkosten CHF 500.00

Ergänzungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV- Rente. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden (siehe AGB, Ziffer 3.10).

Vorauszahlung

Vor dem Eintritt in das Tagesheim muss eine Anzahlung von CHF 1'000.00 geleistet werden (IBAN-Nr. für Konto der Zuger Kantonalbank: CH43 0078 7000 2751 0160 6). Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und wird mit der Schlussrechnung beim Austritt verrechnet.

Verrechnung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit wird CHF 50.00 pro Tag verrechnet. Abwesenheiten sind mindestens 24 Stunden im Voraus zu melden. Ferienabwesenheiten sind so früh wie möglich mitzuteilen, spätestens aber zwei Wochen vorher. Bei Abwesenheit länger als 10 Tage infolge Krankheit/Unfalls verrechnen wir für die Freihaltung des Platzes eine reduzierte Reservationsgebühr von CHF 50.00. Eine Annullationsversicherung, die eine Reservationsgebühr allenfalls deckt, ist Sache des Tagesgastes.

Kündigung

Seitens PFZ besteht ein Kündigungsrecht sofern sich die Diagnose des Tagesgastes derart verändert, dass eine Umplatzierung notwendig wird oder wenn gegen die Taxordnung und die Anordnung des Pflegepersonals wiederholt verstossen wird.

Haftung

Das PFZ haftet nicht für:

- Schäden, welche Bewohnende oder Gäste sich selber oder anderen zufügen.
- Beschädigungen an Mobiliar und Gebäude durch die Bewohnenden oder Gäste.
- Für Diebstahl oder Verlust persönlicher Effekten.

Cham, 7.11.2023